

**4230/AB XX.GP**

der parlamentarischen Anfrage Nr. 4680/J der  
Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Stadler und Kollegen an die  
Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend illegale Beschäftigung von Ausländern

Die Abgeordneten beziehen sich auf einen Pressebericht, nach dem ein politischer Funktionär in seinem Unternehmen Ausländer illegal beschäftigt haben soll.

In Beantwortung der an mich gestellten Fragen beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Durchführung von Maßnahmen, mit denen die illegale Beschäftigung von Ausländern verhindert und die Einhaltung der sozial - und arbeitsrechtlichen Bestimmungen insbesondere bei Dienstverhältnissen mit ausländischen Arbeitnehmern garantiert werden soll, zählt zu meinen vordringlichsten Anliegen. Naturgemäß stellt die Bedeutung des Schutzes der legal in Österreich beschäftigten Arbeitskräfte vor Verlust des Arbeitsplatzes und Verschlechterung des Lohnniveaus, aber auch des Schutzes jener Unternehmen, die die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, für das Sozialressort eines der wesentlichsten Pläne dar. So wurde bereits in der Sondersitzung des Nationalrates vom 17. November 1995 das Amtsmißbrauchsgesetz (BGBl.Nr. 895/95) beschlossen, das wesentliche Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz, im Arbeitsvertragsrechts - Anpassungsgesetz und im ASVG beinhaltet und mit 1. Jänner 1996 bzw. hinsichtlich eines Teils der Regelungen mit 1. Juni 1996 in Kraft trat.

Von besonderer Bedeutung war dabei eine wirksame Erhöhung der Strafuntergrenzen im Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie die nunmehrige Verantwortlichkeit des Auftraggebers (Generalunternehmers) neben der des Beschäftigers, sofern der Auftrag im Rahmen der Tätigkeit des Auftraggebers als Unternehmer erfolgt, um bei illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte insbesondere auf Baustellen, auf denen die Zuordnung der Arbeitnehmer zu bestimmten Arbeitgebern in der Praxis auf oft unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, eine wirksame strafrechtliche Verfolgung sicherstellen zu können.

Die diesbezüglichen Kontrollaktionen konnten in den letzten Jahren ständig intensiviert werden - nicht zuletzt auf Grund meiner und der Bemühungen meiner Vorgänger, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern. Allein in den letzten drei Jahren, seit die Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung von der Arbeitsinspektion durchgeführt wird, wurde die Zahl der Kontrollen trotz äußerst eingeschränkter Personalkapazitäten um mehr als 25 % von 11.513 auf 14.452 gesteigert. Im Jahr 1997 mußten von den Kontrollorganen der Arbeitsinspektion 2.556 Strafanzeigen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz erstattet werden; von den Strafbehörden wurden 2.152 Strafverfahren durch rechtskräftige Bestrafungen abgeschlossen und insgesamt 5 63.149.500 wegen illegaler Ausländerbeschäftigung verhängt.

Im übrigen habe ich im Rahmen meiner Zielsetzung, die gesamte Schattenwirtschaft noch wirksamer als bisher zu bekämpfen, weitere Initiativen eingeleitet, die die Schaffung eines generellen "Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes" ermöglichen sollen. Die dafür eingesetzten Arbeitsgruppen konnten bereits intensive Vorarbeit leisten.

Im Ergebnis bestätigt der bei ständig steigender Zahl der Kontrollen (1994/95: + 33 %, 1995/196: + 24,8 %) im mehrjährigen Vergleich sinkende Anteil festgestellter Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (1994: 2.673, 1995: 2.033, 1996: 2.267), daß die illegale Ausländerbeschäftigung nicht mehr als "Kavaliersdelikt" angesehen und auch nicht als solches ausgeübt werden kann.

Zu Frage 2:

Die in Ihrer Anfrage angeführten Angelegenheiten der Wirtschaftskammern fallen nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen beziehen sich auf Daten, die gemäß Art. 20 B - VG Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 sowie des Auskunftspflichtgesetzes, BGBl. Nr. 287 vom 15. Mai 1987 idF BGBl.

Nr. 1990/447, der Amtsverschwiegenheit unterliegen. Abgesehen davon wird eine allfällige Funktionärseigenschaft von Personen, die wegen der illegalen Beschäftigung von Ausländern bestraft wurden, auch nicht erfaßt.